

Motion Sibyl Eigenmann (Mitte)/Lukas Wegmüller (SP)/Matthias Humbel (GFL): Ein öffentlicher, ganzjährig zugänglicher Verkehrsgarten für die Stadt Bern

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Schaffung eines fix installierten und ganzjährig zugänglichen Verkehrsgarten in der Stadt Bern.
2. Nebst der simulierten Verkehrsinfrastruktur soll der Verkehrsgarten möglichst naturnah und aufenthaltsfreundlich ausgestaltet werden (Grünzeug und Bänke o.ä. Sitzgelegenheiten für Familien).
3. Der Verkehrsunterricht geniesst nach wie vor prioritären Zugang gegenüber der Öffentlichkeit.

Begründung

Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden im Kanton Bern verfügt die Stadt Bern über keinen fix installierten Verkehrsgarten, wo Kinder und Jugendliche das Velofahren auf Verkehrsstrassen simulieren können. Der saisonale Verkehrspark Weyermannshaus wird direkt auf das Publikumsfeld der Kunsteisbahn aufgemalt und dient von ca. Mai bis August als Übungs- und Kursgelände für die Schulen der Stadt Bern. Der Öffentlichkeit steht der Verkehrsgarten nur ausserhalb der Unterrichtszeiten zur Verfügung. Fahrräder und Helme werden nicht bereitgestellt.

Die Veloförderung in der Stadt Bern ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen Verkehrspolitik und spielt eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Mobilität. Bern möchte Velo-Hauptstadt sein und legt grossen Wert darauf, die Bedürfnisse von Velofahrenden zu berücksichtigen und die Velo-Infrastruktur kontinuierlich zu verbessern. Seit Jahren unternimmt die Stadt erhebliche Anstrengungen und grosse Investitionen, um das Velofahren attraktiver und sicherer zu gestalten. Dazu gehören der Ausbau von Velospuren, die Schaffung von stadtteilverbindenden Velorouten, Einführung des Velo-verleihsystems, Sensibilisierungs- und PR-kampagnen sowie den Bau von Velostationen.

Die ganze Förderung dieser nachhaltigen Mobilitätsform bringt aber nichts, wenn man sich aus Sicherheitsgründen nicht getraut, sie zu nutzen. Insbesondere für Kinder stellt das Befahren von städtischen Verkehrsstrassen mit dem eigenen Velo eine halbe Mutprobe dar.

Ein fix installierter, ganzjährig nutzbarer Verkehrsgarten auf städtischem Boden kann hier Abhilfe schaffen. Kinder können auch nach der 5. Klasse und allein, also ohne Veloinstruktorinnen und -Instruktor der Polizei, auf dem Gelände das sichere Velofahren simulieren. Richtig umgesetzt, bietet ein Verkehrsgarten auch eine Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für Familien. Eltern können jahraus jahrein und ohne Zeitdruck mit ihren Kindern das Velofahren üben, bis sie bereit sind, allein auf den Strassen Berns unterwegs zu sein.

Bern, 04. Juli 2024

Erstunterzeichnende: Sibyl Eigenmann, Lukas Wegmüller, Matthias Humbel

Mitunterzeichnende: Jelena Filipovic, Maurice Lindgren, Béatrice Wertli, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtli-

nienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Motionär*innen. Ein Verkehrsgarten ist eine wichtige Schulungs- und Übungsanlage und ein wichtiger Bestandteil der Veloförderung: In einem geschützten Raum können das Velofahren und die Verkehrsregeln trainiert werden – nicht nur von Kindern, sondern auch von erwachsenen Personen, welche das Velofahren (wieder) üben bzw. erlernen möchten. Neben dem Verkehrsunterricht für Schulkinder können auf einer solchen Anlage auch Velofahrkurse mit anderen Zielgruppen durchgeführt werden (z.B. Velofahrkurse für Migrant*innen).

Aktuell besteht in der Stadt Bern ein saisonales Angebot im Weyermannshaus. Von Mitte Mai bis Ende August wird auf der Kunsteisbahn ein Verkehrsgarten durch die Kantonspolizei (Bereich Prävention) betrieben. Dieser ist Teil der städtischen Velo-Freizeitanlagen. Pro Jahr besuchen dort rund 80 Schulklassen den Verkehrsunterricht. Über 1 200 Kinder der Primarschulstufe profitieren von den Verkehrsschulungen durch die Verkehrsinstruktor*innen der Kantonspolizei, damit sie sich dereinst sicher und eigenständig im Strassenraum (fort)bewegen können. Ausserhalb der Unterrichtszeiten steht der Verkehrsgarten der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Sanierung der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus soll auch die Kunsteisbahn erneuert werden. Die Stimmbevölkerung wird voraussichtlich 2025 über den Baukredit abstimmen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für das zweite Quartal 2027 geplant. Bis dahin kann der saisonale Verkehrsgarten noch betrieben werden. Ab Mitte 2027 wird am Standort Weyermannshaus zumindest vorderhand kein Verkehrsgarten mehr zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 1 und 2:

Für den Gemeinderat steht ausser Frage, dass die Verkehrsschulungen in einem Verkehrsgarten weitergeführt werden sollen. Sie sind wichtig, damit die Verkehrsregeln, die Orientierung auf den Verkehrsflächen und das Velofahren im «Schonraum» ohne Einfluss vom übrigen Verkehr in Ruhe geübt werden können. Der Gemeinderat hat deshalb stadintern den Auftrag erteilt, ein Projekt für die Errichtung eines dauerhaften Verkehrsgartens zu starten. In einem ersten Schritt soll dabei eine geeignete Fläche auf städtischem Boden gefunden werden, auf welcher ein ganzjähriger Verkehrsgarten umgesetzt werden kann.

In Einklang mit den Zielen der städtischen Energie- und Klimastrategie soll ein neuer Verkehrsgarten eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen und naturnah ausgestaltet werden. Bei der Gestaltung eines neuen Platzes wird daher einer sinnvollen Begrünung, wenn möglich schattenspendenden Bäumen, und einem geeigneten Untergrund grosse Bedeutung zukommen.

Zu Punkt 3:

Der Verkehrsunterricht – vom selbständigen Überqueren der Strasse im Unterstufenalter über das Velofahren im Verkehrsgarten und später auf der Strasse inkl. der Velo-Prüfung in der fünften Klasse – ist in der Öffentlichkeit allgemein bekannt und anerkannt. Der Verkehrsgarten ist ein wichtiger Teil davon und soll auch in Zukunft Kinder und weitere Zielgruppen erreichen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Sobald ein neuer Standort definiert ist, wird dem kreditkompetenten Organ zu gegebenem Zeitpunkt ein Kreditantrag vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 11. Dezember 2024

Der Gemeinderat